

Protokoll der 62. ordentlichen Mitgliederversammlung der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker vom 17. Oktober 1970

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaire
Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **71 (1971)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll

der 62. ordentlichen Mitgliederversammlung der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker vom 17. Oktober 1970

Der Präsident, Herr Professor Wunderlin, eröffnet die Mitgliederversammlung um 11.00 Uhr in der Aula der Universität Genf. Er dankt den Behörden des Kantons Genf und der Universität für das eingeräumte Gastrecht bestens. Die grosse Beteiligung von etwa 160 Personen aus dem In- und Ausland ist ein Zeichen der Sympathie für die Kollegen aus der Westschweiz.

Bericht des Präsidenten

Der Bericht des Präsidenten ist in diesem Heft der Mitteilungen vorstehend abgedruckt. Er wird ohne Diskussion genehmigt.

Protokoll der 61. ordentlichen Mitgliederversammlung

Das im 70. Band, Heft 1, Seite 9 ff. der «Mitteilungen» enthaltene Protokoll wird genehmigt und dem Aktuar vom Präsidenten verdankt.

Rechnung für das Jahr 1969

Die Rechnung ist im gleichen Heft der «Mitteilungen» auf Seite 13 enthalten. Der Kassier, Herr Dr. Baumberger, kommentiert die Rechnung. Als Folge der erhöhten Ausgaben für den Druck der «Mitteilungen» ergab sich ein Ausgabenüberschuss von über Fr. 2000.—. Auch im Jahre 1970 ist mit einem Ausgabenüberschuss zu rechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mehr als die Hälfte der Mitgliederbeiträge von den korporativen Mitgliedern aufgebracht wird.

Der Vorstand schlägt für 1971 im Hinblick auf das vorhandene Vermögen noch keine Erhöhung der Mitgliederbeiträge vor.

Die Rechnungsrevisoren, Fr. Giezendanner und Dr. R. Eckert, haben die Rechnung geprüft und für richtig befunden. Die Versammlung erteilt dem Kassier Decharge. Der Präsident dankt dem Kassier und den Rechnungsrevisoren für ihre Tätigkeit.

Wahl des Vorstandes für die Amtsperiode 1971–1973

Für die neue Amtsperiode stellen sich folgende Herren nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung:

Professor Wunderlin, der dem Vorstand neun Jahre als Kassier und sechs Jahre als Präsident angehört hat und Professor Nolfi, der neun Jahre als Beisitzer und drei Jahre mit grossem Erfolg als Redaktor gewirkt hat. Ausserdem ist eine Ersatzwahl für den verstorbenen Professor Wegmüller zu treffen, dessen Verdienste um die Vereinigung der Präsident in seinem Jahresbericht bereits gewürdigt hat.

Gemäss Antrag des alten Vorstands wird der Vorstand nahezu einstimmig wie folgt gewählt:

PD Dr. H. Ammeter, Zürich	bisher
Dr. E. Albrecht, Luzern	neu
Dr. A. Baumberger, Winterthur	bisher
Prof. Dr. H. Bühlmann, Zürich	neu
Prof. Dr. R. Hüsser, Bern	neu
Prof. Dr. P. Leepin, Basel	bisher
Prof. Dr. O. Louis, Bern	bisher
Dr. A. Petitpierre, Lausanne	bisher
P. Rieben, Peseux	bisher

Anschliessend schlägt Herr Professor Wunderlin vor, dass die Versammlung Herrn PD Dr. Ammeter zum neuen Präsidenten wählt. Er hält es für richtig, dass nach einem Vertreter der Sozialversicherung ein Vertreter einer Versicherungsgesellschaft die Geschicke der Vereinigung leitet. Herr Dr. Ammeter braucht nicht mehr vorgestellt zu werden. Seine Verdienste um die Versicherungspraxis und -wissenschaft, insbesondere um ASTIN in der Schweiz und international – sind allgemein bekannt. Die Versammlung wählt Herrn Dr. Ammeter mit Akklamation zum Präsidenten für die nächste Amtsperiode.

Der designierte Präsident dankt der Versammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und auch dafür, dass er mit dem neuen Vorstand ein gutes Team erhalten hat. Er möchte aber nun Taten statt Worte sprechen lassen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass bei seinem Ausscheiden seine Tätigkeit so gut beurteilt werden könne wie diejenige von Herrn Professor Wunderlin und dankt ihm noch einmal.

Ernennung eines Ehrenmitglieds

Namens des ($n-1$)-stimmigen Vorstands schlägt Herr Dr. Ammeter vor, den scheidenden, sehr verdienten Präsidenten zum Ehrenmitglied zu ernennen. Der Präsident hat sich dem hinter seinem Rücken gefassten Beschluss – wie das ein guter demokratischer Präsident ja tun muss – in loyaler Weise gefügt.

Herr Professor Wunderlin hat dem Vorstand unserer Vereinigung 15 Jahre angehört – davon 6 Jahre als Präsident. Seine Kollegen im Vorstand wissen es und können bezeugen, dass er ein vorzüglicher Präsident gewesen ist. Darüber hinaus hat sich Professor Wunderlin in vieler Hinsicht, vor allem als akademischer Lehrer, verdient gemacht. Seine berufliche Laufbahn hat erst kürzlich ihre wohlverdiente Krönung durch die Ernennung zum obersten Leiter der SUVA erfahren. Auch der schweizerischen Armee hat unser Präsident in seiner militärischen Laufbahn – zuletzt als Oberst – wertvolle Dienste geleistet. Eine weitere Aufzählung der vielen Verdienste, die sich der scheidende Präsident erworben hat, betrachtet Herr Dr. Ammeter nicht mehr als nötig und schlägt dafür vor, Herrn Professor Wunderlin mit kräftigem Applaus zum Ehrenmitglied zu ernennen. Die Vereinigung schuldet ihm diesen Dank. Die Mitgliederversammlung folgt diesem Appell mit Begeisterung. Der Präsident dankt für diese Ernennung, die ihm viel Freude bereitet, recht herzlich.

Wahl der Rechnungsrevisoren

Auf Vorschlag des Präsidenten werden die Herren Dr. S. Fasler und Dr. R. Zurlinden, beide in Luzern, als Rechnungsrevisoren für das Jahr 1970 gewählt.

Mitgliederaufnahmen

Der Vorstand beantragt nach Prüfung der Bewerbungen, folgende Kandidaten in die Vereinigung aufzunehmen:

- Schweiz* Brunner Josef, Winterthur, Lebensversicherungsgesellschaft, Winterthur
Bührer Hermann, Mathematiklehrer an der Kantonsschule Schaffhausen
Christe Pierre, Société Anonyme Fiduciaire Suisse à Bâle
Chuard Claude, Dr., Berner Lebensversicherungsgesellschaft, Bern
Dejako Hermann, Winterthur, Lebensversicherungsgesellschaft, Winterthur
Irniger René, Union Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich
Lützelschwab Peter, Pax, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft, Basel
Papadimos Apostolos, Winterthur, Lebensversicherungsgesellschaft, Winterthur
Schär Erwin, Limmat Versicherungs-Gesellschaft, Zürich
Selles Roger, La Suisse, Société d'Assurances sur la Vie, Lausanne
Stampfli Josef, Rentenanstalt, Zürich
Steiner Jean-Pierre, La Suisse, Société d'Assurances sur la Vie, Lausanne
Stender David, Schweizerische Unfall-Versicherungsanstalt, Luzern
Zveiger Claude, Winterthur, Lebensversicherungsgesellschaft, Winterthur
- Ausland* Deseille Claude, 34, avenue de la Pelouse, 1150 Bruxelles

Die Aufnahme in die Vereinigung durch die Versammlung erfolgt mit grossem Mehr, beinahe einstimmig.

Verschiedenes

Der Präsident teilt mit, dass die nächste Mitgliederversammlung am Samstag, 16. Oktober 1971, in Basel vorgesehen ist.

Ein Mitglied hat schriftlich angeregt, parallel zur Mitgliederversammlung ein Damenprogramm durchzuführen. Der Vorstand ist einstimmig der Meinung, ein Damenprogramm sollte nur bei zweitägigen Sitzungen vorgesehen werden.

Herr Professor Féraud hat Bedenken wegen der Bestrebungen zur Änderung der geltenden internationalen Bezeichnungsweise. Er weist unter anderem auf die bestehende Literatur hin, welche die bisherige Bezeichnungsweise benützt. Ihre Lektüre würde bei einer Änderung erheblich erschwert. Der Präsident sagt ihm wunschgemäss zu, dass der Vorstand einer Änderung nicht zustimmen werde, bevor die Mitglieder Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

Vorträge

Herr Dr. Fricker gibt einen Überblick über den Stand der Arbeiten am 3. Kapitel zum Thema «Finanzierungsverfahren bei Pensionskassen». Die endgültige Fassung wird nach Bereinigung der noch bestehenden Differenzen innerhalb der Arbeitsgruppe Personalversicherung im Frühjahrsheft 1971 erscheinen. Der Präsident dankt dem Referenten für seinen ausgezeichneten Überblick.

Anschliessend gibt Herr Dr. Deprez eine «Orientierung über die Gründung einer Kammer der Pensionskassenexperten». Die entsprechenden Ausführungen sind im Herbstheft 1970 der «Mitteilungen» enthalten. Der Präsident dankt auch diesem Referenten für seine klare Darstellung und für die Übermittlung eines Entwurfs neuer Richtlinien für die versicherungstechnische Begutachtung von Pensionskassen. Er hofft, dass es möglich sein wird, einen Text für die Richtlinien zu finden, dem sowohl die Vereinigung als auch die Kammer zustimmen können.

Der Präsident unterbricht die Sitzung um 12.30 Uhr. Beim Mittagessen begrüsst er die Damen und dankt den Vertretern der Genfer Versicherungs-Gesellschaften – den Herren Dr. H. Berger, Generaldirektor der Helvetia-Leben, Dr. E. Fäh, Generaldirektor der Providentia, Dr. K. Wartmann, stellvertretendem Direktor der Schweizer Union, und Dr. L. Ritz, stellvertretendem Direktor der Neuen Rückversicherungsgesellschaft (Herr Dr. H. Bonhôte, Generaldirektor der Genfer-Leben, ist verhindert) – für ihre Teilnahme und für die grosse

Freundlichkeit, dass ihre Gesellschaften zum Mittagessen den Aperitif sowie Kaffee mit Liqueur offerieren. Besonderen Gruss entbietet der Präsident weiter den anwesenden Ehrenmitgliedern, den Herren Prof. Dr. H. Jecklin und seiner Gattin, sowie Herrn Prof. Dr. W. Saxer.

Die Ehrenmitglieder, Prof. Dr. E. Marchand, Prof. Dr. H. Wyss und Prof. Dr. E. Zwinggi, haben ihre Abwesenheit entschuldigt und die besten Wünsche für eine erfolgreiche Tagung übermittelt.

Weiter begrüsst Herr Professor Wunderlin die ausländischen Gäste, vor allem unser korrespondierendes Mitglied Herrn Professor Dr. Kracke, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Versicherungsmathematik, und dankt ihnen, dass sie durch ihre Teilnahme die Verbundenheit mit der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker bekunden.

Diskussion «Finanzierungsverfahren bei Pensionskassen»

Für die Diskussion haben sich zwei Referenten gemeldet. Herr Dr. Th. Schaetzle führt folgendes aus:

1. Das Thema «Finanzierungsverfahren bei Pensionskassen» schliesst das dritte Kapitel (Aufgabe und Verantwortung des versicherungsmathematischen Experten) ein und hängt mit den Richtlinien der Kammer der Pensionskassenexperten zusammen. Die drei Dokumente sollten sich nicht konkurrenzieren.
2. Der Versicherungsmathematiker muss auch die *wirtschaftlichen Gesichtspunkte* berücksichtigen.
 - 2.1. In der versicherungstechnischen Bilanz werden dem Deckungskapital die *Kapitalanlagen* (das Vermögen) gegenübergestellt. Dessen Bewertung kann eine grosse Rolle spielen, besonders bei Sachwerten. Die stillen Reserven sind zu beachten.
 - 2.2. Neben den demographischen Grundlagen ist die Wahl des *Zinsfusses* wichtig. Wären auch Änderungen des Wertes der Kapitalanlagen anzunehmen?
3. Wirtschaftliche Überlegungen beeinflussen die Wahl des Finanzierungsverfahrens. Aus einer Studie von Professor Kneschaurek geht hervor, dass wir mit umwälzenden Entwicklungen rechnen müssen.

- 3.1. Die *Kapitalbildung* ist nicht nur wünschbar, sondern notwendig. Es sollen drastische Verknappungserscheinungen bevorstehen.
 - 3.2. Die Zahl der *Erwerbstätigen* wird weniger zunehmen, als die der Inaktiven. Weniger Neueintritte können Eintrittsgewinne schmälern.
 - 3.3. Bei einer Hypothese über *Lohnerhöhungen* ist zu prüfen, ob mit nominellen oder realen Grössen gerechnet werden soll. Die AHV (und die entsprechenden Koordinationsabzüge) steigen mindestens mit der Teuerung. Das wirtschaftliche Wachstum kann in realen Grössen kaum dauernd geometrisch zunehmen: hoch industrialisierte Länder zeigen prozentual kleinere Produktivitätsfortschritte als Entwicklungsländer.
 - 3.4. Die moderne Volkswirtschaft ist komplex, viele Unternehmungen werden Mühe haben, sich zu behaupten, und andere werden sogar verschwinden. Die *Perennität* ist gefährdet.
4. Der Versicherungsmathematiker muss sich der schnellen Entwicklung anpassen, *geistig beweglich* sein.

Das zweite Diskussionsvotum stammt von Herrn PD Dr. E. Kaiser. Da dieser an der Teilnahme verhindert ist, liest der Präsident seine Stellungnahme vor:

«Meine *persönlichen Schlussbetrachtungen* zu diesem Problem können wie folgt zusammengefasst werden. Es liegt mir daran, sie bekanntzugeben, da ich an der Auslösung der Diskussion um diese Frage nicht unbeteiligt war.

1. Die tiefere *Ursache der Diskussion* liegt in der seit Ende des Kriegs anhaltenden Entwicklung des allgemeinen Lohnniveaus. Sollten die Pensionskassenleistungen, insbesondere die Neurenten, mit dieser Entwicklung Schritt halten, so wäre es gemäss dem meist angewandten Deckungskapitalverfahren unerlässlich, die notwendigen Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen zu erheben. Die *durchschnittliche Intensität lag im Jahresdurchschnitt der letzten 20 Jahre über 5%*, so dass die entsprechenden Nachzahlungen von zusätzlichen 10 bis 15 Lohnprozenten, im Durchschnitt, oft unerschwinglich waren. Diese dynamische Entwicklung hatte noch unmittelbare Folgen auf die AHV. Es war deshalb Pflicht der Mathematiker der

Sozialversicherung, die Zusammenhänge wissenschaftlich zu untersuchen, insbesondere die Reaktion der verschiedenen Finanzierungsverfahren auf die Lohnentwicklung.

2. Die *mathematischen Theorien* sind entsprechend entwickelt und veröffentlicht worden. Die entscheidende Erkenntnis war, dass das Grössenverhältnis der Prämien der verschiedenen Verfahren von der Differenz «Zinsfuss minus Entwicklungsintensität des allgemeinen Lohnniveaus» abhängt. Die Bekanntmachung der Ergebnisse in Wort und Schrift hat im Kreise der Fachleute mehr oder weniger grosse Unruhe geschaffen, was die Vereinigung der schweizerischen Versicherungsmathematiker veranlasst hat, das Problem eingehend zu diskutieren.
3. Es hat sich deutlich herausgestellt, dass das Problem nicht bei der Theorie, sondern bei deren *Anwendung auf konkrete Fälle* liegt. Die Verwendung anderer Finanzierungsverfahren als das Deckungskapitalverfahren erheischt eindeutig die Erfüllung der Perennitätsbedingung.
4. Überdies stellt sich die grundlegende Frage, ob die *Entwicklung des allgemeinen Lohnniveaus eine Dauererscheinung* sein kann und insbesondere, ob es möglich ist, dass die entsprechende Entwicklungsintensität dauernd über dem gesamtwirtschaftlichen Zinsfuss liegt. Ich bin seit kurzem in der Lage, zu erklären, dass der mathematische Beweis erbracht werden kann, dass beide Fragen eindeutig bejaht werden müssen. Die dargelegte Entwicklung gehört sogar zum normalen Bild einer gesunden Wirtschaft, in der das Sparen aller Wirtschaftssektoren gegenseitig harmonisch abgewogen ist.
5. Die Frage der Finanzierungsverfahren bei Pensionskassen erhält durch die mit einem hohen Wahrscheinlichkeitsgrad zu erwartende *Einführung eines eidgenössischen Obligatoriums für die Pensionsversicherung*, die damit integrierender Bestandteil der schweizerischen Sozialversicherung würde, eine erhöhte Bedeutung. Dabei möchte ich als Präsident der Expertenkommission, die dieses Obligatorium empfohlen hat, meinen Fachkollegen aus der Vereinigung aufrichtig für ihre wertvolle Mitarbeit danken und besonders der Freude darüber Ausdruck geben, dass das Problem der Finanzierungsverfahren im Schosse der Kommission nie zu Meinungsverschiedenheiten geführt und so entscheidend zum erfolgreichen Abschluss der Vorarbeiten beigetragen hat.»

Der Präsident freut sich, feststellen zu können, dass damit auf einem ausserordentlich schwierigen und heiklen Gebiet eine Einigung erzielt werden konnte, und erklärt damit die Diskussion als beendet.

Er schliesst die Versammlung mit dem Wunsch auf ein Wiedersehen am 16. Oktober 1971 in Basel.

Der Aktuar
Leepin

Beschlüsse der konstituierenden Vorstandssitzung vom 8. I. 1971

1. Vorstand

Präsident:	PD Dr. H. Ammeter
Vizepräsident:	P. Rieben
Redaktor der «Mitteilungen»:	Prof. Dr. H. Bühlmann
Quästor:	Dr. A. Baumberger
Aktuar:	Prof. Dr. P. Leepin
Bibliothekar:	Prof. Dr. O. Louis
Beisitzer:	Dr. E. Albrecht
	Prof. Dr. R. Hüsser
	Dr. A. Petitpierre

2. Redaktionskommission der «Mitteilungen»

Vorsitz:	Prof. Dr. H. Bühlmann
Mitglieder:	PD Dr. H. Ammeter
	Prof. Dr. P. Leepin
	Prof. Dr. O. Louis

3. Arbeitsgruppen

	Leiter:	Verbindungs männer:
Personalversicherung:	Dr. K. Fricker	Prof. Dr. O. Louis
Datenverarbeitung:	Prof. Dr. R. Hüsser	Prof. Dr. R. Hüsser
ASTIN:	Dr. J. Kupper	Prof. Dr. H. Bühlmann

4. *Vertretung in der Association Actuarielle Internationale*

Vizepräsident und	
Landeskorrespondent:	PD Dr. H. Ammeter
Sekretär:	P. Rieben
Beisitzer:	Prof. Dr. H. Bühlmann

Der Vorstand hat seine erste Sitzung zudem zu einer grundsätzlichen Aussprache über die von der «Kammer der Pensionskassenexperten» entworfenen «Richtlinien für die versicherungstechnische Prüfung von Pensions- und Sterbekassen» benützt. Diese Richtlinien sind, wie im Bericht des früheren Präsidenten, Prof. Dr. W. Wunderlin, erwähnt ist, an der Jahresversammlung 1970 dem Vorstand der Vereinigung übergeben worden.

Der vorliegende Entwurf ist als Grundlage für eine gemeinsame Lösung der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker und der Kammer der Pensionskassenexperten allgemein begrüsst worden. Wesentliche Gegensätze in den Auffassungen der beiden Gremien dürften nicht vorhanden sein.

Zur weiteren Abklärung der mit der Herausgabe der «Richtlinien» zusammenhängenden Probleme ist eine Kommission betraut worden, die unter der Leitung von Herrn Prof. Louis steht. Als Mitglieder gehören ihr weiter vom Vorstand die Herren Dr. Albrecht und Dr. Petitpierre sowie der Leiter der Arbeitsgruppe «Personalversicherung», Herr Dr. Fricker, an. Die Kommission wird sich nach Beendigung ihrer Arbeit mit der Kammer der Pensionskassenexperten in Verbindung setzen, um in gegenseitiger Beratung einen gemeinsamen Nenner für die endgültige Form der «Richtlinien» zu finden.